



Informationsveranstaltung zum Studium der universitären Schwerpunktbereiche und zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung

17. OKTOBER 2025

Sven Schwittay

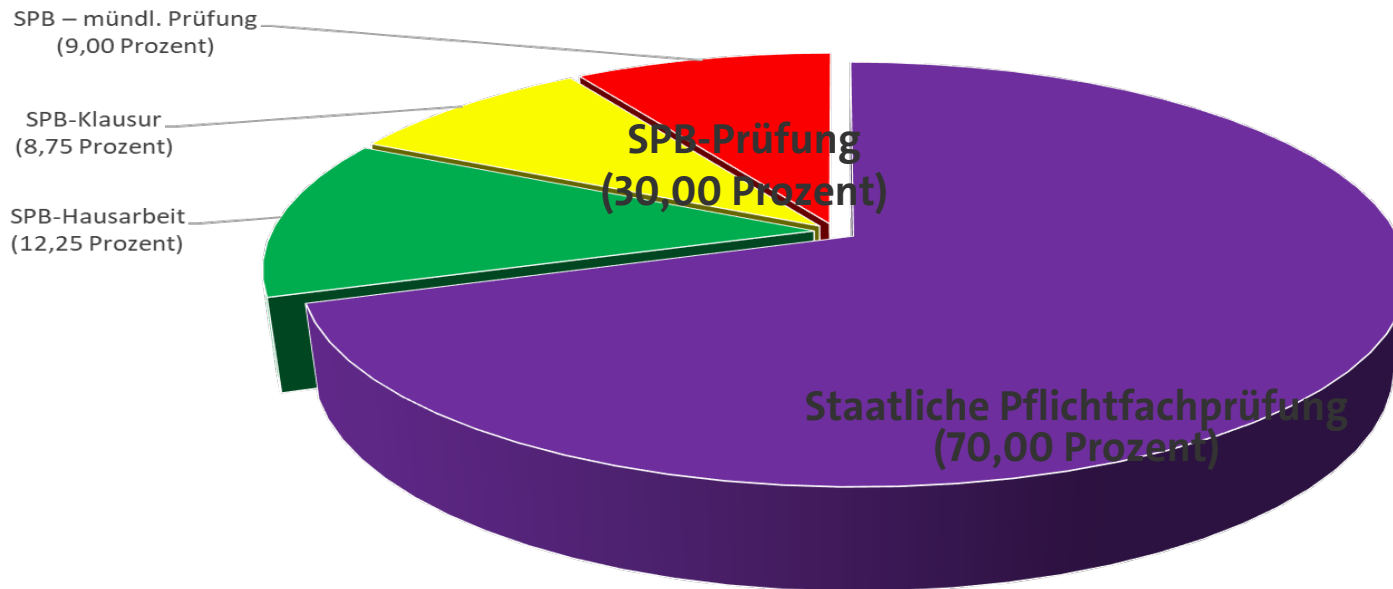
Agenda

- Allgemeine Informationen
- Zulassung zur SPB-Prüfung
- Bachelorarbeit (SPB-Hausarbeit)
- SPB-Klausur
- Mündliche Prüfung
- Prüfungsunfähigkeit, Nachteilsausgleich
- Ansprechpersonen

Universitäres Schwerpunktbereichsstudium

- auf 2 Semester angelegt
- Lehrveranstaltungen (LV) -
Umfang 14 SWS
- Wahlfreiheit innerhalb des
Schwerpunktbereichsangebots
- Einstieg zum SoSe oder WiSe
- Anmeldung über STiNE durch Wahl
des gewünschten SPBs mit
anschließender Anmeldung zu den
Modulen und Veranstaltungen
- einmaliger Wechsel des SPBs nach
verbindlicher Anmeldung oder
Zulassung möglich, sofern noch
keine Prüfungsleistung erbracht
wurde

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung



→ §§ 18-28 Studien- und Prüfungsordnung
vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025

SPB-Prüfung - Zulassungsvoraussetzungen

- erforderlich:
 - Immatrikulation
 - bestandene Zwischenprüfung (61 LP)
 - mindestens 54 LP aus den Modulen der Aufbauphase
- nicht erforderlich:
 - Fremdsprachennachweis
 - Schlüsselqualifikationsnachweis
 - Praktika
- Wie beantrage ich die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung?
 1. Anmeldung in STiNE
 2. Reiter „Studium“ → „Studiumsverwaltung“ → „Anträge“ und Antrag „VIII Fak. RW – Zulassung zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung“ auswählen.
 3. Antragsmaske vollständig ausfüllen
 4. Antrag in STiNE versenden → FERTIG

<https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/pruefungsamt/antraege-formulare/prozess-zulassung-spb-pruefung-2025-09-12.pdf>

Bachelorarbeit (1v2)

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- Anfertigung innerhalb einer Lehrveranstaltung des gewählten SPBs

1. Anmeldung zur Bachelorarbeit

- Formular zur Anmeldung der Bachelorarbeit mit Zulassung in STiNE hinterlegt
- Kontaktaufnahme mit Prüfenden
- ausgefülltes Formular ans Prüfungsamt
- Zeitpunkt Themenausgabe vereinbaren

2. Themenausgabe

- Lehrstuhl übersendet Thema der Bachelorarbeit an Prüfling am vereinbarten Ausgabetag
- Prüfling bestätigt dem Lehrstuhl den Erhalt des Themas der Bachelorarbeit und Ende der Bearbeitungsfrist

Bachelorarbeit (2v2)

Bearbeitungsfrist:

- vier Wochen
- Hinweis auf § 31 Absatz 2 Satz 2 HmbVwVfG

Abgabe:

- max. 50.000 Zeichen (reiner Text einschl. Abbildungen, Tabellen, Anhänge und einschl. Leerzeichen & Fußnoten)
- Word bzw. wordkompatibles Format & PDF-Format
- Unterschrift
- Eigenständigkeitserklärung (ausgefüllt & unterschrieben)
- Übersendung von vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de an pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de

Korrekturzeit:

- Zehn Wochen
 - 6 Wochen Erstvotum
 - 4 Wochen Zweitvotum

SPB-Klausur (1v2)

Voraussetzung:

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- alle abgeschlossenen Module der Aufbauphase
- verpflichtende Anmeldung über STiNE
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/pruefungsamt/anmeldung-spb-klausur-2023-09-05.pdf>

Termine:

- SPB IV, VII, X → vier Termine pro Jahr
- SPB I, II, III, VI, VIII, IX, XI, XII, XIII → zwei Termine pro Jahr
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/studiengang-rw-erste-pruefung/pruefungen/uni-schwerpunktbereichspruefung.html>

SPB-Klausur (2v2)

Ladung:

- spätestens 14 Tage vor dem Termin der Klausur
- erfolgt an UHH-Mail
vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de

Dauer:

- 5 Stunden
- keine Unterschrift unter geschriebene Klausur
- Pflichtfachstoff des gewählten SPBs

Hilfsmittelverfügung:

- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/downloads/hilfsmittelverfuegung-spb.pdf>

Korrekturzeit:

- Zehn Wochen
 - 6 Wochen Erstvotum
 - 4 Wochen Zweitvotum

Mündliche Prüfung (1v2)

Voraussetzung:

- Zulassung zur SPB-Prüfung
- Bachelorarbeit mit mindestens 4,00 Punkten bestanden und
 1. SPB-Klausur geschrieben oder
 2. Ergebnis SPB-Klausur liegt vor

Termine:

- Ladung von Amts wegen

Dauer:

- mindestens 15 Minuten, max. 30 Minuten pro Prüfling
- Inhalt der Bachelorarbeit des jeweiligen Prüflings kann abgeprüft werden.

Prüfungsgruppe:

- bis zu fünf Prüflinge

Mündliche Prüfung (2v2)

- Prüfungskommission:
- zwei prüfende Personen
 - entscheidet über Bewertung der in der mündlichen Prüfung erbrachten Leistung

- Hilfsmittelverfügung:
- <https://www.jura.uni-hamburg.de/media/studium/downloads/hilfsmittelverfuegung-spb.pdf>

- Probehören:
- Anmeldung über Prüfungsamt, wenn
 1. Zulassung zur SPB-Prüfung vorliegt,
 2. Prüflinge nicht widersprechen und
 3. Räumlichkeit dies zulässt.

SPB-Prüfung

1. Einmalige Wiederholungsmöglichkeit der

- Bachelorarbeit, wenn (Mindest-) Punktzahl von 4,00 Punkten nicht erreicht,
- SPB-Klausur, wenn der Durchschnittswert aus den Ergebnissen der mit mindestens 4,00 Punkten bewerteten Bachelorarbeit und der SPB-Klausur weniger als 3,58 Punkte beträgt oder
- mündlichen Prüfung, wenn errechnete Durchschnittspunktzahl aus Bachelorarbeit, SPB-Klausur und mündlicher Prüfung nicht mindestens 4,00 Punkte beträgt.

2. Endgültiges Nichtbestehen, wenn

- Bachelorarbeit endgültig nicht mit mindestens 4,00 Punkten bewertet,
- Durchschnittswert aus den Ergebnissen der mit mindestens 4,00 Punkten absolvierten Bachelorarbeit und der SPB-Klausur endgültig 3,58 Punkte nicht erreicht oder
- errechnete Durchschnittspunktzahl aus Bachelorarbeit, SPB-Klausur und mündliche Prüfung endgültig nicht mindestens 4,00 Punkte beträgt.

Prüfungsunfähigkeit

- qualifiziertes amtsärztliches Zeugnis
- amtsärztliche Untersuchung spätestens am Tag der SPB-Klausur bzw. der mündlichen Prüfung,
- amtsärztliche Untersuchung bei Bachelorarbeit während der Schreibzeit
- Eingang bei Prüfungsamt am 3. Werktag nach Prüfungstag, bei Bachelorarbeit nach Untersuchung
- Eingang als E-Mail direkt vom Amtsarzt an pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de ausreichend
- Mitschreiben in Kenntnis der Erkrankung → Bewertung
- Eine Schreibzeitverlängerung aufgrund von Krankheit wird nicht gewährt, lediglich der Prüfungsrücktritt bei Nachweis eines wichtigen Grundes/Prüfungsunfähigkeit.

Nachteilsausgleich

Nachteilsausgleiche sind Maßnahmen, die darauf abzielen, Benachteiligungen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen im Hochschulbereich auszugleichen, indem sie spezielle Unterstützungsleistungen, Anpassungen oder Erleichterungen (wie z.B. längere Prüfungszeiten, Pausenzeitregeln etc.) bieten, um Chancengleichheit zu fördern.

Antragsstellung:

- so früh wie möglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn der Prüfung beim Prüfungsamt

Was wird benötigt?

- Amtsärztliches Zeugnis
(arg. § 30 Abs. 1 S. 6 SPO i.V. mit § 30 Abs. 2 S. 1 HmbJAG und
- Stellungnahme von Frau Dr. Gattermann-Kasper
<https://www.uni-hamburg.de/studieren-mit-behinderung/kontakt/team/maike-gattermann-kasper.html>

Leiter des Prüfungsamtes: Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli

- Referent: Sven Schwittay (Rhs, A135)
 - Sprechzeiten: Di. 11-13 Uhr und Mi. 13-15 Uhr oder nach Vereinbarung
- Sachbearbeitung Prüfungsamt (Rhs, A139):
 - Urte Freese (Nachnamen A-C),
 - Sybille Ahrens (Nachnamen D-J),
 - Svea Wackerhagen (Nachnamen K-R)
 - Silke Martini (Nachnamen S-Z)
 - Sprechzeiten: Di. 11-13 Uhr und Mi. 13-15 Uhr oder nach Vereinbarung
- Bitte kommunizieren Sie ausschließlich von Ihrer UHH-E-Mail (vorname.nachname@studium.uni-hamburg.de) an das Prüfungsamt (pruefungsamt.jura@uni-hamburg.de)